

II- 1289 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 25. Juli 1972 Bu. 731/J

A n f r a g e

der Abgeordneten KOLLER, Ang. Fischer
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Vermögensteuerrichtlinien 1971

Der Erlaß vom 2.5.1961 Zl. 45.776-10 sorgte dafür, daß der kapitalisierte Auszugswert nicht höher festgesetzt werden durfte als der Einheitswert der übergebenen Liegenschaft ist.

Der Finanzminister hat nun mit den Vermögensteuerrichtlinien 1971 diesen Erlaß ersatzlos aufgehoben.

Da viele Landwirte infolge der niedrigen Zuschußrente sich höhere Ausgedingsleistungen ausbedingen mußten - eine Anpassung der Zuschußrenten wurde bis jetzt vom Sozialminister abgelehnt - fallen nun nach Wegfall der im obzitierten Erlaß enthaltenen Schutzbestimmungen viele Auszugsbauern unter die Vermögensteuerpflicht. Dies wird von dem betroffenen Personenkreis auf Grund ihrer sozialen Situation kaum verstanden und schafft verständliche Verbitterung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie es, Herr Minister, für sozial und richtig, einen Erlaß, der seit 1961 Gültigkeit hatte und eine der sozial-schwächsten Gruppen unseres Volkes hart betrifft, ersatzlos aufzuheben?

-2-

- 2) Wenn ja, was sind die Gründe hiefür?
- 3) Wenn nein, warum haben Sie diesen Erlaß mit den Vermögensteuer-richtlinien 1971 ersatzlos aufgehoben?
- 4) Haben Sie, Herr Minister, vor der Aufhebung dieses Erlasses Erhebungen angestellt?
- 5) Wie hoch ist der Steueranfall aus dieser Ihrer Maßnahme?
- 6) Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand hiefür?
- 7) Gedenken Sie, Herr Minister, den alten Zustand aus den eingangs geschilderten Gründen wiederherzustellen?